

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND e.V.



Kaderkriterien

Stand: 28.08.2024

Einleitung

Athleten können aufgrund ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit gemessen am Weltniveau des Gehörlosensports und ihrer Perspektive in einen Bundeskader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbands (DGSV) aufgenommen werden. Kadernominierung und -vorschläge inkl. Begründung und Prognose obliegen den Fachsparten des DGSV. Die Aufnahme in Bundeskader bildet die Voraussetzung für die individuelle Förderung auf Bundes- und Landesebene. Auch ermöglicht sie den Zugang und die Unterstützungsleistungen an Olympiastützpunkten (OSP)

Ziel der Bundeskaderförderung ist der Verbleib bzw. die Hinführung des Athleten in die Weltspitze. Die Anzahl der finanziell geförderten Bundeskaderathleten ist begrenzt und abhängig vom Fördervolumen der Stiftung Deutsche Sporthilfe.

In den Bundeskader aufgenommen werden nur Athleten der deaflympischen und vom Bundesinnenministerium (BMI) geförderten Sportarten. Grundsätzlich unterscheidet die Kadereinteilung nach Individual- und Mannschaftssportarten und nach folgenden Kategorien:

- Deaflympicskader (DK)
- Perspektivkader (PK)
- Ergänzungskader (EK)
- Nachwuchskader (NK)
- Teamsportkader (TK)

Die Einrichtung von Landeskadern und Nachwuchsgewinnung fallen in die Zuständigkeit der Landesgehörlosensportverbände (LGSV).

Auf Basis der vorliegenden allgemeinen Kaderkriterien reichen die Spartenleitungen der BMI-geförderten Leistungssportarten des DGSV vorläufige Kaderlisten zum Ende des 3. Quartals des laufenden Jahres ein. Diese werden vom Leistungssportausschuss (LSA) des DGSV geprüft und bestätigt.

Sportartspezifische Kaderkriterien der Sportarten Leichtathletik und Schwimmen bedürfen der Zustimmung des LSA.

Neue Kaderlisten im Sommersport werden zum 1. Januar, im Wintersport zum 1. Juni veröffentlicht und den Fachsparten mitgeteilt.

1 Allgemeine Richtlinien für die Kaderzugehörigkeit im DGSV

Die Berufung in den Bundeskader sowie die Behandlung von Einsprüchen obliegt dem LSA. Diesem gehören an:

- der Vizepräsident Sport
- der Sportdirektor
- der Leistungssportreferent
- der Trainersprecher
- der Sprecher der Spartenleitungen

Bei Bedarf kann der für die Sportart zuständige Trainer und/oder der Verbandsathletensprecher zu den Beratungen des LSA ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

In den Bundeskader können Athleten der deaflympischen und vom BMI geförderten Sportarten berufen werden, sofern diese bei den letzten deaflympischen Spielen ausgetragen wurden. Die Berufung erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Austragungsmodus. Sobald das Wettkampfprogramm für die kommenden Deaflympics veröffentlicht ist, können Athleten nur noch in diesen Sportarten unter Berücksichtigung des jeweiligen Austragungsmodus in den Bundeskader berufen werden.

Wird eine Sportart aus dem deaflympischen Programm gestrichen, erlischt die Kaderzugehörigkeit zum nächsten regulären Aufnahmetermin in dieser Sportart.

Die Erfüllung der nachgenannten Leistungskriterien stellt eine notwendige, jedoch keine hinreichende Voraussetzung für eine Aufnahme in den Bundeskader oder den Erhalt des Kaderstatus' dar.

Grundsätzlich gilt der Nachweis über 55 Dezibel auf besserem Ohr. Dieser Hörstatus muss von einem HNO-Arzt mit einem vom Weltverband, dem ICSD, vorgegebenen Formular offiziell bestätigt werden und ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundeskader des DGSV.

Für die Erfüllung der Leistungskriterien DK und PK ist die nachgenannte Platzierung bei Weltmeisterschaften oder Deaflympics ausschlaggebend. Finden Deaflympics und Weltmeisterschaften in einem Jahr statt, wird nur die Platzierung bei den Deaflympics berücksichtigt.

Die auf dem Bundeskaderstatus beruhende Förderung ist grundsätzlich auf das Erreichen der Kriterien für die Aufnahme in den DK ausgerichtet. Besteht diese Perspektive nicht, kann von der Aufnahme in den Bundeskader abgesehen werden. Besonderes Augenmerk bei der Entscheidung über die Kaderaufnahme wird daher auf die leistungssportliche Perspektive der Athleten für zukünftige Deaflympics gelegt.

Soll ein Athlet nicht mehr in den Bundeskader berufen werden, ist dies durch die Spartenleitung in Rücksprache mit dem Bundestrainer auf Nachfrage des LSA schriftlich zu begründen.

Gegen die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in einen Bundeskader kann binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Kaderliste auf der Homepage sowie der offiziellen Mitteilung durch die DGSV-Geschäftsstelle formlos Einspruch beim Sportdirektor erhoben werden. Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, kann innerhalb weiterer 14 Tage Berufung gemäß Rechtsordnung des DGSV eingelegt werden.

In begründeten Ausnahmefällen können durch die Spartenleitung in Rücksprache mit dem Bundestrainer Sonderanträge im Laufe des Jahres (unterjährig) Aufnahme in einen Bundeskader gestellt werden. Dieser Antrag beinhaltet die Vorlage einer individuellen Leistungsplanung für die kommenden vier Jahre, aus denen die sportlichen Entwicklungsziele hervor gehen.

Liegt ein Verstoß gegen die allgemeinen Kaderkriterien vor, kann ein Athlet aus dem Bundeskader ausgeschlossen werden. Gründe hierfür sind z.B. die Sanktionierung aufgrund eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Regularien oder eines Verstoßes gegen die Athletenvereinbarung. Die Entscheidung über den Ausschluss obliegt dem LSA. Gegen einen Ausschluss kann innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe Berufung gemäß der Rechtsordnung des DGSV eingelegt werden.

Mit der Aufnahme in einen Bundeskader ist nicht zwangsläufig eine Individualförderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe oder eine Berücksichtigung für Maßnahmen des DGSV verbunden. Für Bundeskaderathleten besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz über den DGSV (ARAG-Sportversicherung) und/oder über die Stiftung Deutsche Sporthilfe (siehe Athleten-Booklet). DK, PK, EK, NK und TK haben grundsätzlich Anspruch auf die bestehenden Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung an den OSP.

Athleten der Individualsportarten, die in Team- und Staffelwettbewerben die sportartspezifischen Kaderkriterien erfüllen, werden nicht automatisch, jedoch vorrangig in den Bundeskader berufen. Das Vorschlagsrecht liegt beim zuständigen Bundestrainer.

Bundeskaderathleten werden der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) für die Aufnahme in den allgemeinen Testpool (ATP) gemeldet. Die Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen der Nationalmannschaft und an Deutschen Meisterschaften ist für die Bundeskaderathleten grundsätzlich Pflicht. Ausnahmeregelung sowie weitere mit dem Kaderstatus zusammenhängende Verpflichtungen können vom zuständigen Bundestrainer festgelegt werden.

Die Aufnahme in einen Bundeskader erfolgt jährlich jeweils zum 1. Juli (Wintersport) und zum 1. Januar (Sommersport) auf Vorschlag der zuständigen Sparten. Sie ist nicht zu begründen. Die Mitgliedschaft im Bundeskader endet jeweils zum 30. Juni (Wintersport) bzw. zum 31. Dezember (Sommersport) in Jahren mit einer Weltmeisterschaft und/oder Deaflympics.

Die Mitgliedschaft im Bundeskader endet unabhängig von den oben genannten Daten zum Monatsende, wenn der Athlet seine Leistungssportkarriere beendet oder aus dem Bundeskader ausgeschlossen wird.

2 Individualsportarten

a. Deaflympicskader (DK)

Athleten im DK weisen ein Medaillenpotenzial im Hinblick auf die kommenden Deaflympics aus. Hierfür ist folgendes Kriterium ausschlaggebend:

| | Deaflympisches Jahr | Jahr mit Weltmeisterschaft (ohne Deaflympics) | Jahr ohne Weltmeisterschaft und Deaflympics |
|-----------------------|---------------------|---|---|
| Deaflympics | Platz 1-4 | - | Kaderstatus bleibt bestehen |
| Weltmeisterschaften | - | Platz 1-4 | |
| Europameisterschaften | - | - | Platz 1-4 |

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum DK verbunden:

| Verbandsförderung | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|--------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------------------|------|
| Sportjahresplanung | Grundförderung, DK-I, DK-BQ | Grundbetreuung | 1 Untersuchung/Jahr | ATP |

b. Perspektivkader (PK)

Athleten, die die nachfolgenden Kriterien erfüllt haben und/oder aufgrund der individuellen Leistungsplanung eine Perspektive auf eine Platzierung bei den kommenden Deaflympics erkennen lassen, können in den Perspektivkader berufen werden. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Bundestrainers:

| | Deaflympisches Jahr | Jahr mit Weltmeisterschaft (ohne Deaflympics) | Jahr ohne Weltmeisterschaft und Deaflympics |
|-----------------------|---------------------|---|--|
| Deaflympics | Platz 5-8 | - | Kaderstatus bleibt bestehen, wenn der individuelle Leistungsplan erfüllt wird. |
| Weltmeisterschaften | - | Platz 5-8 | |
| Europameisterschaften | - | - | Platz 5-8 |

Die maximale Verweildauer im PK beträgt 6 Jahre, wobei mindestens alle zwei Jahre eine positive Leistungsentwicklung nachgewiesen werden muss. Für PK-Athleten ist der für die Sportart zuständige Bundestrainer, in enger Abstimmung mit dem Athleten, dazu

verpflichtet, eine individuelle Leistungsplanung für die nächsten vier Jahre zu erstellen, aus denen die sportlichen Entwicklungsziele hervorgehen (siehe Vorlage Anhang). Die Entwicklungsziele müssen den Weg in den DK aufzeigen und werden durch den für die jeweilige Sportart zuständigen Bundestrainer verifiziert, jährlich überprüft und ggf. angepasst. Wiederholtes Nichterreichen der Entwicklungsziele und stagnierende sowie negative Leistungsentwicklung können den Ausschluss aus dem PK nach sich ziehen. Dies ist durch den Bundestrainer und die Spartenleitung gegenüber dem Sportdirektor zu begründen.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum PK verbunden:

| Verbandsförderung | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------|
| Sportjahresplanung | Grundförderung | Grundbetreuung | 1 Untersuchung/ Jahr | ATP |

c. Ergänzungskader (EK)

Athleten, die in Zweikampf- und Rückschlagsportarten als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung unterstützen, Athleten, die aufgrund von Verletzung, Krankheit oder Schwangerschaft die Kaderkriterien nicht erfüllen konnten, können in den EK berufen werden.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines Sonderantrags der zuständigen Spartenleitung nach Rücksprache mit dem Bundestrainer. Über die Aufnahme entscheidet der LSA.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum Ergänzungskader verbunden:

| Verbandsförderung (optional) | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|---|--------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------|
| Trainingsmaßnahmen (Trainingspartner nur im Inland) | - | Grundbetreuung | 1 Untersuchung/ Jahr | ATP |

d. Nachwuchskader (NK)

Nachwuchskaderathleten sind auf einem Konkurrenzniveau, das auf Bestleistungen bei internationalen Jugendmeisterschaften und perspektivisch bei Europa- und Weltmeisterschaften und Deaflympics schließen lässt.

Grundlage für die Aufnahme in den Nachwuchskader ist jedoch nicht nur die individuelle Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr der Nachweis der Leistungssportentwicklung, die auf eine zukünftige Aufnahme in den PK schließen lässt. Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt disziplinspezifisch anhand der sportartspezifischen Kaderkriterien.

Die Kaderzugehörigkeit endet grundsätzlich mit Erreichen des 26. Lebensjahres im Jahr der Aufnahme in den Bundeskader. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervor abgewichen werden.

Für NK-Athleten ist der für die Sportart zuständige Bundestrainer, in enger Abstimmung mit dem Athleten, verpflichtet, eine individuelle Leistungsplanung für die kommenden vier Jahre vorzulegen, aus der die sportlichen Entwicklungsziele hervorgehen. Die Entwicklungsziele müssen den Weg in den PK aufzeigen, und werden durch den zuständigen Bundestrainer verifiziert, jährlich überprüft und in Abstimmung mit dem Athleten angepasst. Wiederholtes Nichterreichen der Entwicklungsziele und stagnierende sowie negative Leistungsentwicklung können den Ausschluss aus dem NK nach sich ziehen. Die Entscheidung obliegt dem LSA nach Rücksprache mit der jeweiligen Spartenleitung.

Die maximale Verweildauer im NK beträgt 6 Jahre.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum NK verbunden:

| Verbandsförderung | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------|
| Sportjahresplanung | Nachwuchselite-Förderung | Grundbetreuung | 1 Untersuchung/ Jahr | ATP |

3 Mannschaftssportarten

In den Mannschaftssportarten werden keine personalisierten Kaderplätze vergeben. Die Mannschaft erhält anhand des internationalen Reglements festgelegten Mannschaftsgröße eine entsprechende Anzahl an Kaderplätzen. Die Zuweisung der Kaderplätze an Athleten erfolgt durch den für die jeweilige Sportart zuständigen Bundestrainer in enger Abstimmung mit der Spartenleitung.

a. Deaflympicskader (DK)

Deaflympicskader sind Nationalmannschaften mit Medaillenpotenzial im Hinblick auf die kommenden Deaflympics. Grundsätzlich werden Nationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:

| | Deaflympisches Jahr | Jahr mit Weltmeisterschaft (ohne Deaflympics) | Jahr ohne Weltmeisterschaft und Deaflympics |
|-----------------------|---------------------|---|--|
| Deaflympics | Platz 1-4 | - | Finden keine WM/DL statt, behält der Kaderstatus der letzten WM/DL seine Gültigkeit. |
| Weltmeisterschaften | - | Platz 1-4 | |
| Europameisterschaften | - | - | Platz 1-4 (Anzahl der teilnehmenden Nationen -1) |

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum DK verbunden:

| Verbandsförderung | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------------------|------|
| Sportjahresplanung | Grundförderung | Grundbetreuung | 1 Untersuchung/Jahr | ATP |

b. Perspektivkader (PK)

Perspektivkader sind Nationalmannschaften mit Teilnahmepotenzial für die nächsten Deaflympics. Grundsätzlich werden Nationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:

| | Deaflympisches Jahr | Jahr mit Weltmeisterschaft (ohne Deaflympics) | Jahr ohne Weltmeisterschaft und Deaflympics |
|-----------------------|---------------------|---|--|
| Deaflympics | Platz 5-8 | - | Finden keine WM/DL statt, behält der Kaderstatus der letzten WM/DL seine Gültigkeit. |
| Weltmeisterschaften | - | Platz 5-8 | |
| Europameisterschaften | - | - | Platz 5-8 (Anzahl der teilnehmenden Nationen -1) |

Bei Qualifikation für die Deaflympics wird die Mannschaft in den PK aufgenommen.

Der für die jeweilige Sportart zuständige Bundestrainer ist dazu verpflichtet, unter Einbindung der Mannschaft, eine Leistungsplanung für die nächsten vier Jahre zu erstellen, aus denen die sportlichen Entwicklungsziele hervorgehen. Die Entwicklungsziele müssen den Weg in den Deaflympicskader aufzeigen und werden durch den LSA verifiziert, jährlich überprüft und ggfs. vom für die jeweilige Sportart zuständigen Bundestrainer angepasst. Wiederholtes Nichterreichen der Entwicklungsziele und stagnierende sowie negative Leistungsentwicklung kann den Ausschluss der Mannschaft aus dem Kader nach sich ziehen. Die Entscheidung obliegt dem LSA nach Rücksprache mit der jeweiligen Spartenleitung.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum PK verbunden:

| Verbandsförderung | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------------------|------|
| Sportjahresplanung | Grundförderung | Grundbetreuung | 1 Untersuchung/Jahr | ATP |

c. Teamsportkader (TK)

Teamsportkader sind Nationalmannschaften und Jugendmannschaften, die aufgrund des aktuellen Leistungspotenzials weder die Deaflympics-, die Perspektiv- noch die Nachwuchskriterien erfüllt haben. Gleichwohl nehmen diese Nationalmannschaften an internationalen Wettbewerben, Meisterschaften und an Länderspielen teil.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Mitgliedschaft im Teamsportkader verbunden:

| Verbandsförderung | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------------------|------|
| Sportjahresplanung | - | - | 1 Untersuchung/Jahr | ATP |

a. Nachwuchskader (NK)

Nachwuchskader sind durch den DGSV anerkannte Juniorennationalmannschaften, die in den Nachwuchsjahrgängen an Juniorenwelt-/Junioreuropameisterschaften teilnehmen. Grundsätzlich werden Juniorennationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Juniorenweltmeisterschaften: Platz 1-4
- Junioreuropameisterschaften Platz 1-2

Die Aufnahme in den NK erfolgt für zwei Jahre oder bis zum Meldezeitpunkt nach der nächsten Juniorenwelt- bzw. Junioreuropameisterschaft.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Mitgliedschaft im Nachwuchskader verbunden:

| Verbandsförderung | Athletenförderung | Olympiastützpunkte | Sportmedizinische Untersuchung | NADA |
|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------|
| Sportjahresplanung | - | Grundbetreuung | 1 Untersuchung/ Jahr | ATP |